

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften  
Eichendorffschule (Ca 308)  
im Stadtbezirk Stuttgart Bad Cannstatt**  
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB u. § 74 LBO

**Beteiligung und Unterrichtung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	berücksichtigt
1	<p><b>Garten-, Friedhofs- und Forstamt</b> Wertvoller Baumbestand fällt weg. Ersatz auf öffentlicher Grünfläche wird geschaffen (Baumbilanzplan ist vorhanden). Bäume können im Bebauungsplan festgesetzt werden.</p> <p>Es wird gebeten, eine Ballspielfläche im nordwestlichen Teil des Grundstücks festzusetzen.</p> <p>Öffentliche Grünfläche kann in Spielfläche umgewandelt werden.</p> <p>Fläche für Fahrradständer sollte als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen werden.</p>	<p>Ersatz für zu entfernende Bäume wurde - soweit möglich - auf dem Schulgrundstück sowie im Bereich der öffentlichen Grünfläche geschaffen. Eine Baumbilanzierung wurde erstellt und in die Begründung eingearbeitet.</p> <p>Grundsätzlich ist die Ballspielfläche auf nicht überbaubarer Fläche zulässig, wenn alle öffentlich rechtlichen Vorschriften eingehalten sind. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wird ein Lärmtechnisches Gutachten erstellt, unter welchen Bedingungen aus lärmtechnischer Sicht die Ballspielfläche zulässig ist.</p> <p>Die bestehende öffentliche Grünfläche wurde als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz und Wege“ festgesetzt.</p> <p>Die Gemeinbedarfsfläche wurde entsprechend vergrößert.</p>	<p>ja</p> <p>nein</p> <p>ja</p> <p>ja</p>
2	<p><b>Amt für Umweltschutz</b> <u>Naturschutz und Landschaftspflege</u> Der Verlust der Gehölze wird sehr bedauert. Es ist auf eine strikte Umsetzung der Pflanzverpflichtung zu achten und eine Beschränkung auf rein einheimische Gehölze (nicht nur Bäume, auch Sträucher) zu fordern.</p>	<p>Ersatz für zu entfernende Bäume wurde auf dem Grundstück, sowie im Bereich der öffentlichen Grünfläche, soweit möglich, geschaffen. Eine Baumbilanzierung wurde erstellt. Die Festsetzung hinsichtlich der Verwendung einheimischer Arten bei Bäumen und Gehölzen war bereits enthalten.</p>	<p>ja</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	berücksichtigt
	<p>Es ist eine Anbringung von Nisthilfen an neuen Gebäuden und noch vorhandenen Bäumen zu fordern. Art und Anzahl müssen mit dem Gutachter abgestimmt werden.</p> <p>Der Abbruch des Gebäudes und die Rodung des Gehölzbestandes soll im Winter durchgeführt werden. Höhlen sollen auf überwinternde Tierarten kontrolliert werden.</p> <p><u>Bodenschutz</u> Um folgende Anpassung wird gebeten: Begründung (Anlage 3), Ziffer 8, Seite 10/11, erster Absatz, „Umweltbelange“, „Boden und Wasser“: „Das Plangebiet.....Verlust von 0,1 Bodenindexpunkten.</p> <p><u>Grundwasserschutz, Immissionschutz, Altlasten/Schadensfälle, Abwasserbeseitigung und Energie</u> Keine Hinweise.</p> <p><u>Stadtklimatologie Lufthygiene</u> Es bestehen keine prinzipiellen Einwände und Bedenken. Es sollte deutlicher dargestellt werden, dass die notwendigen Baumfällungen vollständig ersetzt werden müssen.</p> <p><u>Verkehrslärm</u> Aus schalltechnischer Sicht bestehen keine wesentlichen Bedenken. Da das Gebiet an einer stark frequentierten Bahnlinie liegt, wird eine schalltechnische Untersuchung empfohlen. Laut Umgebungslärmkartierung der Bahn sind am bestehenden Schulgebäude Schallpegelwerte von 70 - 75 dB(A) tags vorhanden. Die bereits bestehende Lärmschutzwand zwischen Bahnlinie und Schule in ca. 2 m Höhe wird weder in der</p>	<p>Diese Forderung war im Bebauungsplanentwurf bereits enthalten. Die ausreichende Anzahl, gemäß Gutachten, und fachmännische Anbringung wurde ergänzend aufgenommen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis war im Bebauungsplan bereits enthalten.</p> <p>Die Begründung wurde angepasst.</p> <p>-----</p> <p>Ersatz für zu entfernende Bäume wurde, soweit möglich, auf dem Schulgrundstück sowie im Bereich der öffentlichen Grünfläche geschaffen. Eine Baumbilanzierung wurde erstellt und in die Begründung eingearbeitet.</p> <p>Ein Lärmschutzgutachten wurde bereits angefertigt und bei der Planung berücksichtigt. Im Lärmschutzgutachten sind die Schallpegelwerte mit: 68 dB(A) tags und bis 86 dB(A) Spitzenpegel bei Zugvorbeifahrt angegeben.</p> <p>Im Lärmschutzgutachten wurde die Lärmschutzwand berücksichtigt.</p>	<p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p> <p>---</p> <p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	berücksichtigt
	<p>Planung, noch in den Lärmkartierungen der Bahn und der Landeshauptstadt Stuttgart berücksichtigt. Es wird empfohlen, ein Gutachten zu beauftragen, um die Schallschutzmaßnahmen richtig zu dimensionieren.</p> <p>Der Lärmschutzbereich nach § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB sollte entlang der Baugrenze oder in der Nutzungsschablone L gekennzeichnet werden.</p>	<p>Das Plangebiet wurde als Lärmschutzbereich in der Nutzungsschablone mit L<sub>1</sub> festgesetzt.</p>	<p>ja</p>
3	<p><b>DB Services Immobilien GmbH</b></p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Immissionen aus dem Betrieb und der Unterhaltung der Eisenbahn sind entschädigungslos zu dulden, hierzu gehören auch Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und elektronische Beeinflussungen durch magnetische Felder. Schutzmaßnahmen gegen Einwirkungen aus dem Bereich der Eisenbahn haben auf Kosten des Bauherrn zu erfolgen.</p> <p>Bei Planungen und Baumaßnahmen im Umfeld der Bahnlinien ist die Deutsche Bahn AG als Angrenzer rechtzeitig zu beteiligen.</p> <p>Kabel und Leitungen der Deutschen Bahn AG können auch außerhalb von DB-eigenem Gelände verlegt sein. Rechtzeitig vor Beginn von Maßnahmen empfehlen wir daher, eine Kabel- und Leitungsprüfung durchzuführen.</p> <p>Mit der Bitte, die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden.</p>	<p>Kann nicht im Bebauungsplan geregelt werden.</p> <p>Bei Baumaßnahmen wird die DB im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens als Nachbar beteiligt.</p> <p>Wird zugesagt.</p>	<p>---</p> <p>ja</p>
4	<p><b>Deutsche Telekom AG T-Com</b> Stellungnahme vom 3. März 2014 gilt weiter.</p>	<p>-----</p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	berücksichtigt
5	<b>Gesundheitsamt</b> Keine Einwände.	-----	
6	<b>Kabel Deutschland GmbH</b> Keine Einwände.	-----	
7	<p><b>NABU</b> Die notwendigen Baumfällungen werden bedauert. Es wird eine Nettobilanz hinsichtlich des Verhältnisses entfernter Bäume zu Neupflanzungen nachgefordert, ein vollständiger Ausgleich soll erreicht werden.</p> <p>Die Grünflächen sollten als Wildblumenwiesen vorgegeben werden.</p> <p>Das gesamte Areal inklusive der Böschung zum Bahndamm stellt einen typischen Brutbiotop für die Klappergrasmücke dar. Deshalb ist auszugehen, dass Vögel in unmittelbarer Umgebung zum Plangebiet und im Plangebiet brüten. Bei der Grünflächenplanung ist hierauf besonders zu achten.</p> <p>Der Aussage, dass ab Juli nur noch mit wenigen Brutaktivitäten zu rechnen ist, wird widersprochen.</p>	<p>Ersatz für zu entfernende Bäume wurde, soweit möglich, auf dem Schulgrundstück, sowie im Bereich der öffentlichen Grünfläche geschaffen. Eine Baumbilanzierung wurde erstellt und in die Begründung eingearbeitet.</p> <p>Nachdem laut Spielflächenleitplan im Teilplanungsgebiet der Eichendorffschule ein hohes Defizit an Spielflächen besteht, wurde die öffentliche Grünfläche als „Zweckbestimmung Spielplatz“ ausgewiesen. Die Ausweisung als „Wildblumenwiese“ widerspricht dieser Festsetzung. Es steht nicht dagegen, dass die nicht als Spielflächen benötigten Flächen vom Garten-, Friedhofs- und Forstamt, als verwaltendes Amt, als Wildblumenwiesen angelegt werden.</p> <p>Veränderungen im Bereich des Bahndamms werden durch den Bebauungsplan nicht initiiert; für das Plangebiet ergab die artenschutzrechtliche Potentialanalyse keine Nachweise der Klappergrasmücke bzw. sonstiger relevanter Arten. Insofern kann eine Forderung nach Ersatzquartieren nicht begründet werden. Als vorgezogene Maßnahme ist entsprechend des Gutachtens in der Umgebung eine ausreichende Anzahl an Nistquartieren fachgerecht anzubringen.</p> <p>Im Bebauungsplan war bereits ein Hinweis enthalten, wonach Baumentfernungen nur außerhalb der Vegetationszeit (1. März bis 30. September - § 39 BNatSchG) ausgeführt werden dürfen und überdies sowohl bei Ab-</p>	<p>ja</p> <p>nein</p> <p>nein</p> <p>ja</p>

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	berücksichtigt
	<p>Für öffnungslose Bereiche der Fassaden wird eine Wandbegrünung gefordert.</p> <p>Die Vorgaben zu Quartier- und Nisthilfen sind zu konkretisieren und Wildbienenhotels sind vorzuschreiben.</p>	<p>bruch von Gebäuden als auch bei der Entfernung von Bäumen vorab ein eventuelles Vorkommen von Tieren besonders geschützter Arten zu prüfen ist und ggf. notwendige Maßnahmen einzuleiten sind.</p> <p>Im Bebauungsplan wurde eine Festsetzung aufgenommen, wonach geeignete größere fensterlose Wandflächen mit Kletter- oder Rankpflanzen zu begrünen sind.</p> <p>Diese Forderung war im Bebauungsplanentwurf bereits enthalten. Als vorgezogene Maßnahme ist entsprechend des Gutachtens in der Umgebung eine ausreichende Anzahl an Nistquartieren fachgerecht anzubringen. Eine Forderung zur Festsetzung von „Wildbienenhotels“ ist nicht begründbar, aber durch den Bebauungsplan nicht ausgeschlossen.</p>	<p>ja</p> <p>ja</p> <p>nein</p>
8	<p><b>Naturschutzbeauftragter</b> Keine Stellungnahme eingegangen.</p>	-----	
9	<p><b>Netze BW GmbH</b> Im Geltungsbereich befindet sich eine 400 Volt Kabeltrasse. Es wird gebeten hierfür ein Leitungsrecht auszuweisen.</p>	Plan wurde ergänzt.	ja
10	<p><b>Regierungspräsidium Freiburg</b> Stellungnahme vom 11.03.2013 ist weiterhin gültig. Keine weiteren Anregungen.</p>	-----	
11	<p><b>Regierungspräsidium Stuttgart</b> <u>Raumordnung</u> Die Planung tangiert keine Landes- oder regionalplanerischen Ziele oder Grundsätze – keine Bedenken aus raumordnerischer Sicht.</p> <p><u>Denkmalpflege</u> Fehlanzeige.</p>	<p>-----</p> <p>---</p> <p>-----</p>	

Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	berücksichtigt
	Übermittlung des Planes nach Rechtskraft gewünscht.	Wird zugesagt.	
12	<b>Verband Region Stuttgart</b> Ohne Einwände Weitere Beteiligung erwünscht.	-----	
13	<b>Verkehrs und Tarifverbund Stuttgart GmbH</b> Änderung der Formulierung im Punkt 8 Seite 10 gewünscht: „An der Eichendorffschule verläuft die viergleisige Bahnstrecke Richtung Stuttgart – Waiblingen, die vom Personen- sowie vom Güterverkehr stark frequentiert wird“.	Wurde geändert.	ja